

Regelwerk für Wettbewerbe und Ausstellungen

im Deutschen Verband für Fotografie e.V. (DVF)

Copyright © Deutscher Verband für Fotografie e.V.

Alle Rechte vorbehalten. Die Verwendung von Texten und Bildern, auch auszugsweise, ist nur mit der Zustimmung des DVF gestattet.

Herausgegeben vom Deutschen Verband für Fotografie e.V.

Präsident: Wolfgang Rau, Düsseldorf Str. 29, 51379 Leverkusen-Opladen
E-Mail: praesident@dvf-fotografie.de

Verantwortlich für den Inhalt

Der DVF-Wettbewerbsbeauftragte Franz Rudolf Klos,
Metzelbergstraße 7, 66640 Namborn
E-Mail : frklos@t-online.de

Gültigkeit ab 02/2021 - Version 5.6

Vorwort

Dieses Regelwerk ist Grundlage für alle vom DVF und im Namen des DVF veranstalteten Fotowettbewerbe.

Die vom DVF und im Namen des DVF veranstalteten Fotowettbewerbe sind ausschließlich für DVF-Mitglieder auszuschreiben. Ausnahmen sind Bezirkswettbewerbe, hier können auch Gäste zugelassen werden.

Bei möglichen Abweichungen von Wettbewerbsausschreibungen zu diesem Regelwerk gilt immer die Ausschreibung.

Die hier wiedergegebenen Regeln gelten – soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt – unabhängig vom verwendeten Medium, also für Prints wie Dateien gleichermaßen.

Sachverhalte die dieses Regelwerk nicht abdeckt, müssen unbedingt individuell in der Ausschreibung geregelt werden.

Werden Plagiate eingereicht, so kann durch Beschluss des Präsidiums der Teilnehmer von Wettbewerben im laufenden und nächstfolgenden Jahr an DVF-Wettbewerben ausgeschlossen werden oder es können ihm je nach Einzelfall bis zu 10 Punkte von seinem Punktekonto abgezogen werden.

Einnahmen des Verbandes aus Wettbewerbsgebühren und Werbung regelt die Bundes-Finanzordnung des DVF (BFO) in der jeweils gültigen Version. Die BFO kann nötigenfalls bei der Servicestelle angefordert werden.

1. Inhaltsverzeichnis

1.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Versionsgeschichte	4
3.	Bezirksfotomeisterschaft (BEFO) – Print und digital	5
4.	Landes-Fotomeisterschaft (LAFO) – Print und digital	9
4a.	Freier Wettbewerb auf Landesebene mit IRIS-Punkten	14
5.	DVF-Themenwettbewerb „Leben in Deutschland“	15
6.	Norddeutsche/Süddeutsche Fotomeisterschaft (NFM/SFM)	18
7.	Leitfaden für die Durchführung einer NFM/SFM - Aufgabenverteilung.....	26
8.	Deutsche Fotomeisterschaft (DFM)	28
9.	DVF-Portfolio-Wettbewerb.....	35
10.	Richtlinien	38

2. Versionsgeschichte

Datum	Autor	Version	Art der Änderung
2012	DVF	1.0	Basisdokument. Freigabe durch den DVF-Gesamtvorstand – Frühjahrstagung Berlin 2012
04.01.2015	DVF	2.0	Ergänzungen durch Präsidiumssitzung am 3. und 4. Januar 2015 in Bickenbach
26.01.2015	Franz Rudolf Klos Wolfgang Gorski	2.0	Einarbeitung Leitfaden SFM/NFM
30.04.2015	DVF	3.0	Vorlage zum Review durch alle LV
06.08.2015	Manfred Kriegelstein Bernd Mai Dieter Walter	3.1	Aktualisierung, Neugestaltung und Überar- beitung nach Rückmeldungen aller Landes- verbände
29.12.2015	DVF	4.0	Versionsfreigabe nach Korrektur
30.03.2016	Wolfgang Wiesen	4.1	LVV Korrekturen, Jugend
10.01.2018	Franz Rudolf Klos Wolfgang Gorski	5.0	Änderung Altersklassen Korrekturen Themenwettbewerb Korrekturen Portfolio-Wettbewerb Korrekturen NFM und SFM Korrekturen Landes-Wettbewerbe
Sept. 2019	Franz Rudolf Klos Wolfgang Gorski	5.1	Korrekturen und Anpassungen (Fehlerbereinigung)
17.06.2020	Franz Rudolf Klos	5.2	Korrekturen Gültig ab 01.07.2020
08.11.2020	Franz Rudolf Klos Martin Seraphin	5.3	Korrekturen und Anpassungen
25.11.2020	Wolfgang Rau	5.4	Neufassung Ziffer 8.8 und Ziffer 5.5
08.01.2021	Wolfgang Rau	5.5	Anpassung Ziffer 4.9 an geänderte Ziffer 8.8 bezüglich Serien
14.02.2021	Wolfgang Rau	5.6	Einfügung Ziffer 4a, Ergänzung Ziffer 4.3, Änderungen in Ziffer 5.4, 5.12 und 5.14

Gleichstellungsartikel

Zur Vereinfachung der besseren Lesbarkeit wurde in dem vorliegenden Dokument stets die männliche Form (z.B. Autor, Juror, Helfer, etc.) verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich bei allen Beiträgen mit eingeschlossen.

3. Bezirksfotomeisterschaft (BEFO) – Print und digital

3.1 Einleitung

Der Deutsche Verband für Fotografie e.V. (DVF) ist zurzeit in 10 Landesverbände unterteilt. Einige dieser Landesverbände untergliedern sich weiter in Bezirke.

LV 01 = Berlin/Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern
Keine Bezirke

LV 02 = NORDMARK
3 Bezirke: Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein

LV 03 = Westfalen
3 Bezirke: Ruhrgebiet, Ostwestfalen und Südwestfalen

LV 04 = Hessen/Rheinland-Pfalz
2 Bezirke: Rhein-Mosel, Frankfurt

LV 05 = Nordrhein (Rheinland)
Keine Bezirke

LV 06 = Saarland
Keine Bezirke

LV 07 = Baden-Württemberg
7 Bezirke: Rhein-Neckar / Nordbaden / Schwarzwald, Mittlerer Neckar / Unterland, Schwäbische Alb, Alb-Donau, Oberschwaben-Bodensee, Schwarzwald-Bodensee

LV 08 = Bayern
6 Bezirke: Mainfranken, Oberfranken, Mittelfranken, Niederbayern/Oberpfalz, Schwaben, Oberbayern/München

LV 09 = Hamburg
Keine Bezirke

LV 10 = Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen
Keine Bezirke

Jeder dieser Bezirke veranstaltet einmal im Jahr eine eigene Bezirks-Fotomeisterschaft. Die Bezirks-Fotomeisterschaft ist grundsätzlich ein im Namen des DVF organisierter Bezirkswettbewerb. Eine Bezirks-Fotomeisterschaft kann sowohl in Print- als auch in digitaler Form erfolgen.

3.2 Ausrichter

Der jeweilige DVF-Bezirksvorsitzende übernimmt die Verantwortung für die Durchführung der Bezirksfotomeisterschaft. Er hat die Aufgabe einem geeigneten Fotoclub/Direktmitglied die Ausrichtung zu übertragen. Zu achten ist auf geeignete Räumlichkeiten für die öffentliche Jurierung und Ausstellung, sowie auf genügend Hilfspersonal.

3.3 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind DVF-Mitglieder (Club- oder Direktmitglieder) des jeweiligen Bezirkes. Die Teilnahme von nicht DVF-Mitgliedern (Gäste) aus dem Bezirk regeln die Landesverbände. Sie ist jedoch aufgrund von neuer Mitgliederakquise wünschenswert.

3.4 Altersklassen (gültig ab 1.1.2018)

Altersklasse 0: bis 12 Jahre
Altersklasse 1: 13 bis 16 Jahre
Altersklasse 2: 17 bis 20 Jahre
Altersklasse 3: ab 21 Jahre
Stichtag ist jeweils der Einsendeschluss.

3.5 Einreichung von Wettbewerbsbildern

Fotos oder Teile davon, die bereits bei früheren Bezirkswettbewerben angenommen oder ausgezeichnet wurden, dürfen nicht mehr erneut eingereicht werden. Bei Nichteinhaltung der Ausschreibungsrichtlinien (auch nur teilweise) hat der Einsender keinen Anspruch auf Jurierung und Annahme seiner Werke. Falls sich herausstellt, dass die Ausschreibungsrichtlinien nicht eingehalten wurden oder Bilder gegen geltende Gesetze verstoßen, kann eine Disqualifikation auch nach der Jurierung erfolgen.

Nicht erlaubt sind Hinweise auf Bildern bzw. Passepartouts, welche Rückschlüsse auf den Autoren oder Bildtitel geben. Dies gilt auch für die Gesamtpräsentation der Serientableaus.

Ergänzung der Richtlinien für Wettbewerbe und Ausstellungen

Eingereichte Plagiate werden ausnahmslos disqualifiziert. Dabei ist unter Plagiat die vollständige oder nur in geringfügigem Maße abweichende Übernahme fremder Werke zu verstehen, durch welche kein neues eigenständiges Werk entsteht. Als Plagiat gelten auch Werke, die zwar vom Teilnehmer selbst fotografisch angefertigt, danach jedoch von einer anderen Person mittels Bildbearbeitung so verändert wurden, dass dadurch eine neue Werkschöpfung entstanden ist.

Die Entscheidung, ob im Einzelfall ein Plagiat im Sinne der vorgenannten Definition vorliegt, trifft das Präsidium aufgrund entsprechender Prüfung, wenn Anhaltspunkte oder Hinweise für das mögliche Vorliegen eines Plagiats bekannt werden.

Workshopbilder werden nur zugelassen, wenn der jeweilige Autor auf entsprechende Anforderung der Jury oder des Präsidiums schlüssig darlegen kann, ggf. auch durch entsprechende Bestätigung des Workshop-Leiters, dass das eingereichte Foto im Wesentlichen entweder auf einer eigenen Bildidee des Autors beruht oder der Bildautor eine fremde Bildidee mit weitgehend eigenen fotografischen Mitteln (Perspektive, Beleuchtung, Pose des Models etc.) umgesetzt hat.

Workshop-Fotos, die lediglich durch Betätigen des Kameraauslösers entstanden sind oder nur eine geringfügige Bearbeitung fremder Bildideen beinhalten, durch die keine neue Bildaussage entsteht, gelten als Plagiat und werden disqualifiziert.

Werden Plagiate eingereicht, so kann durch Beschluss des Präsidiums der Teilnehmer von Wettbewerben für einen bestimmten Zeitraum ausgeschlossen, oder es können ihm je nach Einzelfall bis zu 10 Punkte von seinem Punktekonto abgezogen werden.

3.6 Verpackung und Versandkosten (Papierbilder)

Die Verpackung der Fotos sollte so gewählt werden, dass sie ohne Beschädigung beim Ausrichter ankommt. Die Verpackung sollte auch für die Rücksendung geeignet sein und darüber hinaus genügend Platz für Katalog, Urkunden, Medaillen bieten. Die Pakete müssen kostenfrei an den Ausrichter gesandt werden. Die Kosten für die Rücksendung der Bilder werden wie folgt individuell geregelt:

- a) Durch Beilegen eines an sich selbst adressierten und frankierten Adressaufklebers sowie einer entsprechenden Freimarke oder
- b) durch Zahlung des für die Rücksendung notwendigen Betrages zusätzlich zur Teilnahmegebühr. Der Ausrichter erstellt dann selbst die entsprechenden Rücksendeaufkleber (wegen der einfacheren Handhabung empfohlen).

3.7 Teilnahmegebühren:

Regeln die Landesverbände.

Gegenüber DVF-Mitgliedern kann diese für Gastteilnehmer höher ausfallen.

Jugendliche, die zum Einsendeschluss ihr 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind von der Teilnahmegebühr befreit.

3.8 Thema

Regeln die Bezirke.

3.9 Zahl der Einsendungen pro Autor

Regeln die Landesverbände angelehnt an die Zahlen der Landes-Fotomeisterschaften.

3.10 Jurierung

Als empfohlene Leitlinie für die Jurierung wird auf das Jury-Handbuch hingewiesen.

Eine öffentliche Jurierung sollte stets angestrebt werden, da hierbei die Beurteilungskriterien und Argumente einer Jurierung kennen gelernt werden können. Dies liegt natürlich in der Verantwortung des Veranstalters und hängt sehr von den räumlichen Gegebenheiten ab.

Alle von der Jury ausgewählten Werke gelten als angenommen.

3.11 Annahmequote

Regeln die Landesverbände für ihre Bezirke.

3.12 Auszeichnungen

Regeln die Landesverbände für ihre Bezirke.

Es können Medaillen und Urkunden vergeben werden.

Die von der Jury vergebenen Leistungsmedaillen sind in Bronze.

Auf den Bezirksfotowettbewerben können Punkte vergeben werden (z.B.: FOKUS-Punkte im LV 02 Nordmark oder LÖWEN-Punkte im LV 08 Bayern). Dies regeln die Bezirke.

3.13 Ermittlung der Fotomeister

Bezirksfotomeister (AK 0 bis AK 3) und Bezirksfotoclubmeister regeln die Landesverbände

Das Ermittlungsverfahren ist wie bei einer Landes-Fotomeisterschaft anzuwenden.

3.14 Berichterstattung/Präsentation

Die Berichterstattung (Landeswebseiten, DVF-journal) regeln die Bezirke. Sie soll jedoch zeitnah auf der jeweiligen Landeswebseite erfolgen. Für die Berichterstattung im DVF-Journal ist der Redaktionsschluss zu beachten.

Eine Nennung nicht angenommener Werke entfällt.

4. Landes-Fotomeisterschaft (LAFO) – Print und digital

4.1 Einleitung

Der Deutsche Verband für Fotografie e.V. (DVF) ist zurzeit wie folgt in 10 Landesverbände unterteilt (Abweichungen etwa durch Fusionen können sich ergeben):

- LV 01 = Berlin/Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern
- LV 02 = NORDMARK
- LV 03 = Westfalen
- LV 04 = Hessen/Rheinland-Pfalz
- LV 05 = Nordrhein (Rheinland)
- LV 06 = Saarland
- LV 07 = Baden-Württemberg
- LV 08 = Bayern
- LV 09 = Hamburg
- LV 10 = Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen

Jeder dieser DVF-Landesverbände veranstaltet einmal im Jahr eine eigene Landes-Fotomeisterschaft. Die Landes-Fotomeisterschaft ist grundsätzlich ein im Namen des DVF organisierter Landeswettbewerb mit IRIS-Wertung. Eine Landes-Fotomeisterschaft kann sowohl in Printform (als Landes-Fotoschau) oder in digitaler Form (als Landes-Digitalschau) erfolgen.

4.2 Ausrichter

Der jeweilige DVF-Landesvorsitzende übernimmt die Verantwortung für die Durchführung der Landes-Fotomeisterschaft. Er hat die Aufgabe einem geeigneten Fotoclub/Direktmitglied die Ausrichtung zu übertragen. Zu achten ist auf geeignete Räumlichkeiten für die öffentliche Jurierung und Ausstellung, sowie auf genügend Hilfspersonal.

4.3 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind DVF-Mitglieder (Club- und Direktmitglieder) des jeweiligen Landesverbandes. Gäste dürfen nicht teilnehmen.

Die Gebührenabwicklung erfolgt ausschließlich über das Konto des ausrichtenden Landesverbandes. Es gilt die Richtlinie der Bundes-Finanzordnung.

Jedes Mitglied kann nur einmal im Jahr an einer Landesfotomeisterschaft teilnehmen. Wechselt ein Mitglied im laufenden Kalenderjahr – aus welchen Gründen auch immer – den Landesverband, so kann es im neuen Landesverband nur dann an der Landesfotomeisterschaft teilnehmen, wenn es zuvor im gleichen Kalenderjahr nicht bereits an der Landesfotomeisterschaft im alten Landesverband teilgenommen hat.

4.4 Altersklassen (gültig ab 1.1.2018)

Altersklasse 0:	bis 12 Jahre
Altersklasse 1:	13 bis 16 Jahre
Altersklasse 2:	17 bis 20 Jahre
Altersklasse 3:	ab 21 Jahre

4.5 Einreichung von Wettbewerbsbildern

Fotos oder Teile davon, die bereits bei früheren Landes-Fotomeisterschaften angenommen oder ausgezeichnet wurden, dürfen nicht erneut eingereicht werden. Bei Nichteinhaltung der Ausschreibungsrichtlinien – auch nur teilweise – hat der Einsender keinen Anspruch auf Jurierung und Annahme seiner Werke. Falls sich herausstellt, dass die Ausschreibungsrichtlinien nicht eingehalten wurden oder Bilder gegen geltende Gesetze verstoßen, kann eine Disqualifikation auch noch nach der Jurierung erfolgen.

Nicht erlaubt sind Hinweise auf Bildern bzw. Passepartouts, welche Rückschlüsse auf den Autoren oder Bildtitel geben. Dies gilt auch für die Gesamtpräsentation der Serientableaus.

Ergänzung der Richtlinien für Wettbewerbe und Ausstellungen

Eingereichte Plagiate werden ausnahmslos disqualifiziert. Dabei ist unter Plagiat die vollständige oder nur in geringfügigem Maße abweichende Übernahme fremder Werke zu verstehen, durch welche kein neues eigenständiges Werk entsteht. Als Plagiat gelten auch Werke, die zwar vom Teilnehmer selbst fotografisch angefertigt, danach jedoch von einer anderen Person mittels Bildbearbeitung so verändert wurden, dass dadurch eine neue Werkschöpfung entstanden ist.

Die Entscheidung, ob im Einzelfall ein Plagiat im Sinne der vorgenannten Definition vorliegt, trifft das Präsidium aufgrund entsprechender Prüfung, wenn Anhaltspunkte oder Hinweise für das mögliche Vorliegen eines Plagiats bekannt werden.

Workshopbilder werden nur zugelassen, wenn der jeweilige Autor auf entsprechende Anforderung der Jury oder des Präsidiums schlüssig darlegen kann, ggf. auch durch entsprechende Bestätigung des Workshop-Leiters, dass das eingereichte Foto im Wesentlichen entweder auf einer eigenen Bildidee des Autors beruht oder der Bildautor eine fremde Bildidee mit weitgehend eigenen fotografischen Mitteln (Perspektive, Beleuchtung, Pose des Models etc.) umgesetzt hat. Workshop-Fotos, die lediglich durch Betätigen des Kameraauslösers entstanden sind oder nur eine geringfügige Bearbeitung fremder Bildideen beinhalten, durch die keine neue Bildaussage entsteht, gelten als Plagiat und werden disqualifiziert.

Werden Plagiate eingereicht, so kann durch Beschluss des Präsidiums der Teilnehmer von Wettbewerben für einen bestimmten Zeitraum ausgeschlossen, oder es können ihm je nach Einzelfall bis zu 10 Punkte von seinem Punktekonto abgezogen werden.

4.6 Verpackung und Versandkosten (Papierbilder)

Die Verpackung der Fotos muss so gewählt werden, dass sie ohne Beschädigung beim Ausrichter ankommt. Die Verpackung muss auch für die Rücksendung geeignet sein und darüber hinaus genügend Platz für Katalog, Urkunden, Medaillen bieten. Die Pakete müssen kostenfrei an den Ausrichter gesandt werden.

Für die Rücksendung ist ein an sich selbst adressierter Adressaufkleber sowie eine entsprechende Freimarke beizulegen. Ist dies nicht vorhanden, geht der Veranstalter davon aus, dass die Rücksendung der Fotos nicht gewünscht wird.

Alternativ kann für die Rücksendung auch eine zusätzliche Gebühr verlangt werden, so dass das Belegen frankierter Paketaufkleber entfällt.

Zusätzliche Abgabemöglichkeiten (z.B. persönliche Bildabgabe/Abholung) regeln die Landesverbände.

Der Veranstalter verpflichtet sich zum sorgsamem Umgang mit allen Einsendungen.

4.7 Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren regeln die Landesverbände.

Gäste sind nicht zugelassen!

Jugendliche, die zum Einsendeschluss ihr 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind von der Teilnahmegebühr befreit.

4.8 Thema

Das Thema ist frei.

Zusätzliche Sonderthemen regeln die Landesverbände.

4.9 Anzahl der Einsendungen pro Autor – (Einheitlich für alle Landesverbände)

Maximal 6 Prints inkl. Serien

Serien:

Serien bestehen entweder - je nach Ausschreibung des Landesverbandes - aus mindestens 3 verschiedenen Prints oder aus einem Tableau, bestehend aus einem Print mit mindestens drei verschiedenen Fotos. Ein Tableau gilt als ein Werk.

Bildtafeln für Serien:

Eine ggf. erlaubte Tableau-Anzahl sowie das Format dafür regeln die Landesverbände. Beispiel: max. 2 Bildtafeln im Format 50 x 60 cm.

4.10 Jurierung

Als empfohlene Leitlinie für die Jurierung wird auf das Jury-Handbuch verwiesen.

Eine öffentliche Jurierung sollte stets angestrebt werden, da hierbei die Beurteilungskriterien und Argumente einer Jurierung kennen gelernt werden können. Dies liegt natürlich in der Verantwortung des Veranstalters und hängt sehr von den räumlichen Gegebenheiten ab.

Alle von der Jury ausgewählten Werke gelten als angenommen und werden im Katalog mit Autor, Ehrentitel (DVF und FIAP), Altersklasse und Bildtitel aufgeführt.

4.11 Annahmequote

Die Annahmequote ist einheitlich bei allen Landes-Fotomeisterschaften auf 25 % +/- 5 % der eingereichten Werke festgelegt.

Maximal können 8 % der angenommenen Werke mit Urkunden und 4 % mit Medaillen prämiert werden.

Die von der Jury vergebenen Leistungsmedaillen sind in Silber.

4.12 Auszeichnungen

Alle von der Jury angenommene Werke (Einzelbilder oder Serien) werden mit IRIS-Punkten wie folgt ausgezeichnet:

Annahme 1 IRIS Punkt

Annahme + Urkunde 2 IRIS Punkte

Annahme + Medaille 3 IRIS Punkte

Ermittlung der Fotomeister

4.13 Landesjugendfotomeister (AK 0, AK 1 und AK 2)

Die Altersklassen AK 0, AK 1 und AK 2 werden getrennt betrachtet und wenn in allen drei Altersklassen jeweils 3 oder mehr Jugendliche **durch Annahmen Erfolg** hatten, wird auch jeweils der **Fotomeistertitel AK 0, AK 1 und AK 2** an denjenigen mit der höchsten IRIS-Punktezahl vergeben.

Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, wird der Titel Jugend-Fotomeister nicht verliehen. Bei Punktgleichheit mehrerer Autoren wird derjenige zum Landesjugendfotomeister gekürt, der die meisten Medaillen erlangt hat. Besteht auch hier Gleichstand, so werden die erzielten Urkunden verglichen. Sind diese ebenfalls gleich, so wird der Titel Landesjugendfotomeister AK 0, AK 1 bzw. AK 2 mehrfach vergeben. Hierbei entfällt die jeweils nächstfolgende Platzierung. Wird also z.B. Platz 1 zweimal vergeben so entfällt der Platz 2, wird z.B. Platz 3 zweimal vergeben entfällt Platz 4 usw.

Bei der Mehrfachvergabe eines Platzes wird das gesamte Preisgeld (falls Preisgeld festgelegt

wurde) der betroffenen Plätze zusammengefasst und durch die Anzahl der Preisträger, die diesen Platz gemeinsam belegen, geteilt.

Die Plätze 1 bis 3 werden mit Ehrenurkunden bedacht. Diese zählen nicht für die IRIS-Wertung.

4.15 Landesfotomeister (AK 3)

wird der Autor, der auf der Landesfotoschau die meisten IRIS-Punkte erzielt hat. Bei Punktgleichheit mehrerer Autoren wird derjenige zum Landesfotomeister gekürt, der die meisten Medaillen erlangt hat. Besteht auch hier Gleichstand, so werden die erzielten Urkunden verglichen. Sind diese ebenfalls gleich, so wird der Titel „Landes-Fotomeister“ mehrfach vergeben. Hierbei entfällt die jeweils nächstfolgende Platzierung. Wird also z.B. Platz 1 zweimal vergeben so entfällt der Platz 2. Wird z.B. Platz 3 zweimal vergeben entfällt Platz 4 usw. Bei einer Mehrfachvergabe eines Platzes wird das gesamte Preisgeld (falls Preisgeld festgelegt wurde) der betroffenen Plätze zusammengefasst und durch die Anzahl der Preisträger, die diesen Platz gemeinsam belegen geteilt. Die Plätze 1 bis 3 werden mit Ehrenurkunden bedacht. Diese zählen nicht für die IRIS-Wertung.

4.16 Landes-Fotoclub-Meister

wird der Fotoclub, der die meisten IRIS-Punkte erzielt hat. Die Mindestteilnehmerzahl für die Clubwertung beträgt 4 Mitglieder.

In die Wertung kommen die besten 4 Clubmitglieder der Altersklasse 3 eines Clubs. Gewertet werden die erreichten IRIS-Punkte wie unter 4.12 beschrieben

Bei Gleichstand wird das 5. Mitglied hinzugerechnet. Bei erneutem Gleichstand wird das 6. Mitglied hinzugerechnet, usw.

Besteht danach weiterhin Gleichstand, so wird der Titel „Landes-Fotoclub-Meister“ mehrfach

vergeben. Hierbei entfällt die jeweils nächstfolgende Platzierung. Wird also z.B. Platz 1 zweimal

vergeben so entfällt der Platz 2. Wird z.B. Platz 3 zweimal vergeben entfällt Platz 4 usw.

Bei einer Mehrfachvergabe eines Platzes wird das gesamte Preisgeld (falls Preisgeld festgelegt wurde) der betroffenen Plätze zusammengefasst und durch die Anzahl der Preisträger, die diesen Platz gemeinsam belegen geteilt werden.

Die Plätze 1 bis 3 werden mit Urkunden bedacht. Diese zählen nicht für die IRIS-Wertung!

4.17 Berichterstattung/Präsentation

Die Berichterstattung (Landeswebseiten, DVF-journal) regeln die Landesverbände. Sie soll jedoch zeitnah auf der jeweiligen Landes-Webseite erfolgen. Für die Berichterstattung im DVF-journal ist der Redaktionsschluss zu beachten.

Eine Nennung nicht angenommener Werke entfällt.

4a. Freier Wettbewerb auf Landesebene mit IRIS-Punkten

Als Ersatz für die entfallene erste Stufe des Themenwettbewerbs (Wertung auf Landesebene) kann jeder Landesverband jährlich einmal einen freien Wettbewerb durchführen, für welchen IRIS-Punkte vergeben werden. Der Wettbewerb wird im Namen des DVF organisiert und durchgeführt.

Die Landesverbände sind als Ausrichter in der Wahl des Themas frei, ebenso in der Festlegung, ob es sich um einen Print- oder Digitalwettbewerb handelt. Ausgestaltung, Durchführung und Jurierung dieses Wettbewerbs haben jedoch zwingend nach den Regeln für die Landesfotomeisterschaft (LAFO) zu erfolgen.

Die in diesem Wettbewerb eingereichten Fotos dürfen nicht gleichzeitig in der Landesfotomeisterschaft des gleichen Jahres eingereicht werden, und – soweit sie angenommen und ausgezeichnet wurden – auch nicht bei späteren Landesfotomeisterschaften oder einem freien Wettbewerb.

5. DVF-Themenwettbewerb „Leben in Deutschland“

5.1 Einleitung

Der Themenwettbewerb ist grundsätzlich ein im Namen des DVF organisierter Wettbewerb mit RETINA-Wertung. Er findet einmal jährlich nach einem vorgegebenen Thema statt.

Die Einreichung zum Themenwettbewerb erfolgt in digitaler Form.

5.2 Ausrichter

Der Wettbewerbsbeauftragte und das DVF-Präsidium übernehmen die Verantwortung für die Jurierung des Themenwettbewerbs. Sie haben die Aufgabe, einem geeigneten Fotoclub/Direktmitglied die Ausrichtung zu übertragen.

5.3 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind nur DVF-Mitglieder (Club- oder Direktmitglieder).

5.4 Altersklassen

Der Themenwettbewerb ist **nicht** nach Altersklassen unterteilt. **Bei der Länderwertung gehen alle Altersklassen in die Bewertung ein**

5.5 Einreichung von Wettbewerbsbildern

Alle eingereichten Aufnahmen müssen in Deutschland aufgenommen sein. Alle Werke müssen vollständig auf fotografischem Weg entstanden und vom Autor aufgenommen worden sein.

Composings sind nicht zugelassen.

Composing bedeutet hier: das Zusammenfügen von mehreren Fotos oder einzelnen Bildelementen aus unterschiedlichen Fotos zu einem neuen Foto.

Erlaubt ist dagegen das gesamte Spektrum der Bildbearbeitung, z.B. das Aufhellen der Schatten oder Kontraststeigerungen, das Nachschärfen, die Verwendung digitaler Filter und Verfremdungen jeglicher Art mittels Bildbearbeitungssoftware.

Fotos oder Teile davon, die bereits bei früheren Themenwettbewerben angenommen oder ausgezeichnet wurden, dürfen nicht erneut eingereicht werden. Bei Nichteinhaltung der Ausschreibungsrichtlinien – auch nur teilweise – hat der Einsender keinen Anspruch auf Jurierung und Annahme seiner Werke. Falls sich herausstellt, dass die Ausschreibungsrichtlinien nicht eingehalten wurden oder Bilder gegen geltende Gesetze verstoßen, kann eine Disqualifikation auch nach der Jurierung erfolgen.

Nicht erlaubt sind Hinweise auf Bildern, welche Rückschlüsse auf den Autoren oder Bildtitel geben.

Ergänzung der Richtlinien für Wettbewerbe und Ausstellungen

Eingereichte Plagiate werden ausnahmslos disqualifiziert. Dabei ist unter Plagiat die vollständige oder nur in geringfügigem Maße abweichende Übernahme fremder Werke zu verstehen, durch welche kein neues eigenständiges Werk entsteht. Als Plagiat gelten auch Werke, die zwar vom Teilnehmer selbst fotografisch angefertigt, danach jedoch von einer anderen Person mittels Bildbearbeitung so verändert wurden, dass dadurch eine neue Werkschöpfung entstanden ist.

Die Entscheidung, ob im Einzelfall ein Plagiat im Sinne der vorgenannten Definition vorliegt, trifft das Präsidium aufgrund entsprechender Prüfung, wenn Anhaltspunkte oder Hinweise für das mögliche Vorliegen eines Plagiats bekannt werden.

Workshopbilder werden nur zugelassen, wenn der jeweilige Autor auf entsprechende Anforderung der Jury oder des Präsidiums schlüssig darlegen kann, ggf. auch durch entsprechende Bestätigung des Workshop-Leiters, dass das eingereichte Foto im Wesentlichen entweder auf einer eigenen Bildidee des Autors beruht oder der Bildautor eine fremde Bildidee mit weitgehend eigenen fotografischen Mitteln (Perspektive, Beleuchtung, Pose des Models etc.) umgesetzt hat. Workshop-Fotos, die lediglich durch Betätigen des Kameraauslösers entstanden sind oder nur eine geringfügige Bearbeitung fremder Bildideen beinhalten, durch die keine neue Bildaussage entsteht, gelten als Plagiat und werden disqualifiziert.

Werden Plagiate eingereicht, so kann durch Beschluss des Präsidiums der Teilnehmer von Wettbewerben für einen bestimmten Zeitraum ausgeschlossen, oder es können ihm je nach Einzelfall bis zu 10 Punkte von seinem Punktekonto abgezogen werden.

5.6 Versand

Der Upload der Bilddateien erfolgt ausschließlich über das auf der DVF-Bundes-Homepage zur Verfügung gestellte Uploadtool.

5.7 Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren regelt der Bund. Sie ist der Ausschreibung zu entnehmen.

5.8 Thema

Das Jahresthema wird vom Präsidium vorgegeben und ist der Ausschreibung zu entnehmen.

5.9 Anzahl der Einsendungen pro Autor

Maximal 4 Werke in digitaler Form. Dateiformat .jpg, Farbmodus: RGB/8Bit mit eingebundenen ICC-Profilen sRGB oder AdobeRGB_1998.

Bildgröße: **Kurze Bildseite** mindestens 2400 Pixel

Dateigröße: Nicht größer als 8 MB pro Datei

Dateinamen: Keine Vorgabe.

Die Bilder werden der Jury auf kalibrierten 27-Zoll-Monitoren gezeigt.

5.10 Jurierung

Als empfohlene Leitlinie für die Jurierung wird auf das Jury-Handbuch verwiesen.

Eine öffentliche Jurierung sollte stets angestrebt werden, da hierbei die Beurteilungskriterien und Argumente einer Jurierung kennen gelernt werden können. Dies liegt natürlich in der Verantwortung des Veranstalters und hängt sehr von den räumlichen Gegebenheiten ab.

Alle von der Jury ausgewählten Werke gelten als angenommen und werden im Katalog mit Autor, Ehrentitel (DVF und FIAP) und Bildtitel aufgeführt.

5.11 Annahmequote

Die zum Bundeswettbewerb eingereichten Werke werden juriert. Die Jury wählt aus den vorliegenden Bildern **25 % plus/minus 5%** aus, die angenommen werden.

5.12 Auszeichnungen

Preise für die Fotografen:

- eine Goldmedaille
- zwei Silbermedaillen
- drei Bronzemedaillen
- sechs Urkunden

In der jeweiligen Ausschreibung sind die Geldpreise geregelt.

Alle von der Jury angenommenen Werke werden mit RETINA-Punkte wie folgt ausgezeichnet:

- Annahme 1 RETINA Punkt
- Annahme + Urkunde 2 RETINA Punkte
- Annahme + Medaille 3 RETINA Punkte

Die drei nach Retina-Punkten erfolgreichsten DVF-Landesverbände erhalten je eine Gold-, Silber- und Bronzemedaille (Annahme = 1 Punkt, Annahme + Urkunde = 2 Punkte, Annahme und Medaille = 3 Punkte).

5.13 Ermittlung der Preisträger

Die Preisträger werden durch die Juroren unter den angenommenen Bildern ermittelt. Die Preise sind der jeweiligen Ausschreibung festgelegt.

5.14 Berichterstattung/Präsentation

Die Berichterstattung regelt der Bundesverband. Sie soll jedoch zeitnah und ausschließlich auf der Bundes-Website erfolgen. Eine zentrale Änderung bei Korrekturen ist so gewährleistet. Eine Nennung nicht angenommener Werke entfällt.

Die Ergebnisse und Siegerbilder sind zuerst auf der DVF-Bundeswebseite zu veröffentlichen.

Angenommene Autoren sind per E-Mail über das Ergebnis zu verständigen und gesondert zur Ausstellungseröffnung einzuladen.

Eine Ausstellung der Siegerfotos findet im Rahmen der jährlich stattfindenden Frühjahrstagung statt. Ort und Termin wird vom Präsidium und dem Beauftragten für Wettbewerbe bekannt gegeben.

6. Norddeutsche/Süddeutsche Fotomeisterschaft (NFM/SFM)

6.1 Einleitung

Diese Fotomeisterschaft des DVF ist grundsätzlich ein Bundeswettbewerb mit RETINA-Wertung.

Es gelten dieselben nachfolgend aufgeführten Regeln sowohl für die Süddeutsche wie auch für die Norddeutsche Fotomeisterschaft.

Es gibt einen Leitfaden, der Bestandteil dieser Richtlinie ist. Darin sind die grundsätzlichen Aufgaben des Landesvorstandes und des Ausrichters beschrieben.

6.2 Ausrichter

Verantwortlich für die Durchführung ist der jeweilige Landesverband. Dieser kann die Ausrichtung einem Fotoclub oder Direktmitglied übertragen.

Teilnehmende DVF-Landesverbände:



Norddeutschland

- LV 1 Berlin/Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern
- LV 2 NORDMARK
- LV 3 Westfalen
- LV 5 Rheinland (Nordrhein)
- LV 9 Hamburg



Süddeutschland

- LV 4 Hessen/Rheinland-Pfalz
- LV 6 Saarland
- LV 7 Baden-Württemberg
- LV 8 Bayern
- LV 10 Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen

Die Verantwortung zur Durchführung wechselt jährlich in festgelegter Reihenfolge an den nächsten DVF-Landesverband. Start nach dieser Richtlinie war 2013 in Baden-Württemberg und in Westfalen. Somit ist jeder DVF-Landesverband alle fünf Jahre an der Reihe. Nur in Ausnahmefällen und nach Absprache ist eine Änderung der Reihenfolge möglich. Der jeweilige DVF-Landesvorsitzende übernimmt die Verantwortung für die Durchführung der NFM/SFM. Er hat die Aufgabe einem geeigneten Fotoclub/Direktmitglied die Ausrichtung zu übertragen. Zu achten ist auf geeignete Räumlichkeiten für die öffentliche Jurierung und Ausstellung, sowie genügend Hilfskräfte.

Es bestehen Standardformulare für Ausschreibung, Bildzettel und Bildliste. Zu ändern ist jährlich lediglich der verantwortliche DVF-Landesverband, die **Bankverbindung (offizielles DVF-Konto des ausrichtenden Landesverbandes)**, das gestellte Thema, der Ausrichter mit Einsendeadresse, Termine und der Ausstellungsort.

Bei der Terminierung ist auf andere DVF-Bundes- und Landesveranstaltungen zu achten. Termin-überschneidungen, sofern im Voraus bekannt, sind zu vermeiden.

Der jeweils ausrichtende Landesverband – NFM und/oder SFM – bestimmen rechtzeitig die Veröffentlichung der wichtigsten Informationen wie Termine und Thema im DVF-journal. Gleichzeitig erscheinen Ausschreibung, Bildzettel und Bildliste unter Wettbewerbe auf der Bundeshomepage. Hinweise auf den Länderhomepages sind lediglich hierauf zu verlinken und nicht eigenständig einzustellen. Eine zentrale Änderung bei Korrekturen ist so gewährleistet.

Die jeweiligen Einsendetermine zur SFM und NFM sind zeitnah zusammenzulegen. Damit wird eine gegenseitige Beeinflussung ausgeschlossen. Somit wird vermieden, dass nach erfolgter Ergebnisveröffentlichung der ersten Veranstaltung (z.B. SFM) keine Ideen (speziell zu Sparte C „vorgegebenes Thema“) durch Autoren (für die NFM – und umgekehrt) übernommen werden können.

Wettbewerbsbeauftragter SFM und NFM

Der Wettbeauftragte des DVF setzt einen Verantwortlichen aus dem jeweiligen ausrichtenden Landesverband für die SFM / NFM ein. Der Verantwortliche wirkt koordinierend, im Hinblick auf die ordentliche Durchführung und Einhaltung der Vorgaben. Durch ihn erfolgt eine kostengünstige Beschaffung und Bestandsüberwachung aller Medaillen, Urkunden und Pokale/Trophäen. Dies sollte wegen der Standardisierung über die Geschäftsstelle abgewickelt werden. Eine weitere Aufgabe ist das Zusammenwirken mit dem PR-Verantwortlichen des DVF und dem ausführenden Landesverband, um entsprechende Anzeigen und Werbung zu fördern. Er kann behilflich sein, Juroren zu benennen und ist nach Möglichkeit bei der Jurierung und Preisverleihung anwesend.

Mittelverwendung – Ein- und Ausgaben:

Der jeweilige ausrichtende Landesverband ist für die Ein- und Ausgaben selbst verantwortlich, er erhält die Teilnahmegebühren und bestreitet alle anfallenden Kosten, Z.B. Jury, Katalog, Preisgelder, Kosten für Medaillen, Urkunden usw., Aufwandsentschädigung für den ausrichtenden Verein usw.

Dem Ausrichter ist eine Aufwandsentschädigung von 500,- Euro zu gewähren. Dieser Betrag wird vom jeweiligen Landesverband bereitgestellt.

6.3 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind nur DVF-Mitglieder (Club- oder Direktmitglieder) der jeweiligen Landesverbände.

6.4 Altersklassen

Altersklasse 0: bis 12 Jahre
Altersklasse 1: 13 bis 16 Jahre
Altersklasse 2: 17 bis 20 Jahre
Altersklasse 3: ab 21 Jahre

Stichtag ist jeweils der Einsendeschluss.

Für Jugendliche erfolgt eine separate Bewertung (siehe Seite 21).

6.5 Einreichungen von Wettbewerbsbildern

Fotos oder Teile davon, die bereits bei früheren SFM/NFM-Wettbewerben angenommen oder ausgezeichnet wurden, dürfen nicht mehr erneut eingereicht werden.

Bei Nichteinhaltung der Ausschreibungsrichtlinien (auch nur teilweise) hat der Einsender keinen Anspruch auf Jurierung und Annahme seiner Werke. Falls sich herausstellt, dass die Ausschreibungsrichtlinien nicht eingehalten wurden oder Bilder gegen geltende Gesetze verstoßen, kann eine Disqualifikation auch nach der Jurierung erfolgen.

*Werden ein oder zwei von den insgesamt drei Fotos, die bei der NFM und SFM einzureichen sind, später disqualifiziert, ist die Voraussetzung zur Teilnahme an der NFM und SFM (Teilnahme mit drei Fotos) nicht mehr erfüllt, mit der Folge, dass der Teilnehmer insgesamt für den jeweiligen Wettbewerb disqualifiziert wird. * gilt ab 2020.

Nicht erlaubt sind Hinweise auf Bildern bzw. Passepartouts, welche Rückschlüsse auf den Autoren oder Bildtitel geben.

Ergänzung der Richtlinien für Wettbewerbe und Ausstellungen

Eingereichte Plagiate werden ausnahmslos disqualifiziert. Dabei ist unter Plagiat die vollständige oder nur in geringfügigem Maße abweichende Übernahme fremder Werke zu verstehen, durch welche kein neues eigenständiges Werk entsteht. Als Plagiat gelten auch Werke, die zwar vom Teilnehmer selbst fotografisch angefertigt, danach jedoch von einer anderen Person mittels Bildbearbeitung so verändert wurden, dass dadurch eine neue Werkschöpfung entstanden ist.

Die Entscheidung, ob im Einzelfall ein Plagiat im Sinne der vorgenannten Definition vorliegt, trifft das Präsidium aufgrund entsprechender Prüfung, wenn Anhaltspunkte oder Hinweise für das mögliche Vorliegen eines Plagiats bekannt werden.

Workshopbilder werden nur zugelassen, wenn der jeweilige Autor auf entsprechende Anforderung der Jury oder des Präsidiums schlüssig darlegen kann, ggf. auch durch entsprechende Bestätigung des Workshop-Leiters, dass das eingereichte Foto im Wesentlichen entweder auf einer eigenen Bildidee des Autors beruht oder der Bildautor eine fremde Bildidee mit weitgehend eigenen fotografischen Mitteln (Perspektive, Beleuchtung, Pose des Models etc.) umgesetzt hat. Workshop-Fotos, die lediglich durch Betätigen des Kameraauslösers entstanden sind oder nur eine geringfügige Bearbeitung fremder Bildideen beinhalten, durch die keine neue Bildaussage entsteht, gelten als Plagiat und werden disqualifiziert.

Werden Plagiate eingereicht, so kann durch Beschluss des Präsidiums der Teilnehmer von Wettbewerben für einen bestimmten Zeitraum ausgeschlossen, oder es können ihm je nach Einzelfall bis zu 10 Punkte von seinem Punktekonto abgezogen werden.

6.6 Verpackung und Versandkosten

Die Verpackung der Fotos sollte so gewählt werden, dass sie ohne Beschädigung beim Ausrichter ankommt. Die Verpackung muss auch für den Rückversand geeignet und groß genug für den beigelegten Katalog sein. Die Pakete müssen kostenfrei an den Ausrichter gesandt werden.

Der Sendung ist ein an sich selbst adressierter Paketschein plus Freimarke für die Rücksendung beizulegen. Fehlt der freigemachte Rücksendeschein geht der Veranstalter davon aus, dass die Rücksendung der Fotos nicht gewünscht wird.

Der Veranstalter verpflichtet sich zum sorgsamem Umgang mit allen Einsendungen.

6.7 Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren regelt der Bund. Sie sind der Ausschreibung zu entnehmen. Anlässlich der jährlichen Gesamtvorstandssitzung ist bei Bedarf über die Höhe der Teilnahmegebühr neu abzustimmen. Die Teilnahmegebühr wird auf das in der Ausschreibung angegebene Konto gezahlt.

Jugendliche, die zum Einsendeschluss ihr 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind von der Teilnahmegebühr befreit.

6.8 Sparten

Sparte A: Schwarzweiß (reine Schwarzweißarbeiten - ungetont)

Sparte B: Farbe

Sparte C: Vorgegebenes Thema

Im DVF-Präsidium erfolgt die Abstimmung zum vorgegebenen Thema der nächsten NFM und SFM. Das Thema gilt für die NFM und SFM gleichermaßen. Die Landesverbände können zu dem Thema Vorschläge einreichen.

6.9 Formate und Zahl der Einsendungen pro Autor

Vorgabe ist, dass sich jeder teilnehmende Autor mit drei Fotografien, also je ein Bild pro Sparte, beteiligen muss.

Im Einzelnen müssen die Werke mit den maximalen Abmessungen von 40 x 50 cm des Kartons als hinter Passepartout gesetztes Foto eingereicht werden. Hierbei ist das Maß des Fotos frei. Größere Passepartout-Formate als 40 x 50 cm sind nicht zugelassen.

6.91 Online-Registrierung und digitale Bilddaten

Die Teilnahme an NFM und SFM ist von der Online-Registrierung über das DVF-Uploadportal abhängig und zwingend vorgeschrieben. Dabei werden gleichzeitig die digitalen Bilddaten gem. der nachfolgenden Vorgabe übermittelt:

Dateiformat: JPG, Farbmodus: RGB/8Bit,

eingebundene ICC-Profile sRGB oder AdobeRGB_1998

Bildgröße: **Kurze** Bildseite mindestens 2400 Pixel

Dateigröße: Nicht mehr als 8 MB pro Datei

Dateinamen: Keine Vorgabe

Nach der Registrierung können die Bildlisten (mit Clubname, Clubnummer, Mitgliedsnummer, Name und Anschrift des Autors) ausgedruckt werden und die Bildzettel auf der Rückseite der Fotos unten links angebracht werden. Achtung: Auch Direktmitglieder haben eine Clubnummer!

6.10 Jurierung

Vom Präsidium und Wettbewerbsbeauftragten DVF ist eine erfahrene und geeignete 4-köpfige Jury zu bestimmen. Es können Juroren aus dem DVF, Profifotografen oder bekannte Juroren aus dem benachbarten Ausland bestellt werden. Die DVF-Juroren dürfen jedoch nicht aus den teilnehmenden Landesverbänden stammen. Verantwortlich für die ordentliche Durchführung der Jurierung ist der Landesvorstand unter Beobachtung eines Präsidiumsmitglieds oder eines Beauftragten.

Es ist im Rundenverfahren zu jurieren. Nach der zweiten oder dritten Runde ist auf die jeweils besten 25 Bilder je Sparte zu reduzieren. Im Anschluss ist hierzu, allein durch die Jury, eine Reihenfolge von 1 bis 25 herzustellen. Eine Punktgleichheit kann sich somit in den einzelnen Sparten nicht ergeben.

Für den Fall von Disqualifikationen im Nachhinein ist es sinnvoll, in jeder Sparte noch 10 weitere Platzierungen festzulegen, d.h. die Plätze von 26-35 zu benennen.

Eine öffentliche Jurierung sollte stets angestrebt werden, da hierbei die Beurteilungskriterien und Argumente einer Jurierung kennen gelernt werden können. Dies liegt natürlich in der Verantwortung des Veranstalters und hängt sehr von den räumlichen Gegebenheiten ab.

Der Obmann kann zur Überwachung der Jurierung beiwohnen.

Alle von der Jury ausgewählten Werke (**25 pro Sparte in AK 3**) gelten als angenommen und werden im Katalog mit Autor, Ehrentitel (DVF und FIAP) und Bildtitel aufgeführt.

6.11 Annahmequote

In jeder Sparte erfolgt eine Annahme von 25 Bildern.

Die jeweils 25 Annahmen erhalten Wertungspunkte, absteigend vom Platz 1 mit 25 Punkten, bis herunter zu Platz 25 mit 1 Punkt. Diese Auswertung ist für die Gesamtautorenwertung und Clubwertung erforderlich.

6.12 Auszeichnungen

Spartenwertung:

Plätze 1 bis 3 je Sparte erhalten jeweils eine NFM/SFM-Medaille.

Plätze 4 bis 5 je Sparte erhalten jeweils eine NFM/SFM-Urkunde.

Alle von der Jury angenommenen 75 Werke (je Sparte 25) werden mit RETINA-Punkten wie folgt ausgezeichnet:

Annahme 1 RETINA Punkt

Annahme + Urkunde 2 RETINA Punkte

Annahme + Medaille 3 RETINA Punkte

Separate Bewertung der Jugendlichen bei der NFM und SFM

Altersklassen

Altersklasse 0: bis 12 Jahre

Altersklasse 1: 13 bis 16 Jahre

Altersklasse 2: 17 bis 20 Jahre

Die Jugendlichen werden in den Altersklassen AK 0, AK 1 und AK 2 bewertet.

Die Juroren entscheiden, ob ein Foto eine Annahme, Urkunde oder Medaille erhält.

Ein **NFM/SFM Jugend-Fotomeister in AK 0, AK 1 und AK 2** wird nur dann ermittelt, wenn jeweils **mindestens 10 Jugendliche** in der betreffenden Altersklasse teilgenommen haben.

Grundlage für die Ermittlung ist die erzielte Anzahl an RETINA-Punkten.

Bei über 10 Teilnehmern pro Altersklasse können von den Juroren eine Medaille und zwei Urkunden vergeben werden.

Die Bewertung der Jugendlichen zählt **nicht** zur Clubwertung und darf nicht in die Fotomeisterschaft der Altersklasse 3 einbezogen werden.

Liegt die Teilnehmerzahl unter 10, so werden die Fotos je nach Altersklasse bewertet und die Jury entscheidet, ob ein Foto eine Annahme, Urkunde oder Medaille erhält.

Gesamtautoren-Wertung (AK 3)

Der Autor mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält die Auszeichnung „Norddeutscher Fotomeister“ bzw. „Süddeutscher Fotomeister“.

Bei Punktgleichheit mehrerer Autoren wird derjenige zum NFM/SFM-Fotomeister gekürt, der die meisten Medaillen erlangt hat. Besteht auch hier Gleichstand, so werden die erzielten Urkunden verglichen. Sind diese ebenfalls gleich, so wird die Einzelplatzierung in den Sparten verglichen. Ist auch jetzt noch absolute Gleichheit vorhanden, werden 2 erste Plätze vergeben und Platz 2 entfällt.

Dieses Verfahren ist auch bei den Plätzen 2 und 3 anzuwenden!

Zur Verdeutlichung: Verfahren bei Punktgleichheit in der Gesamtautorenwertung für die Plätze 1 bis 3:

1. Vergleich der Anzahl Medaillen. Sind diese gleich dann folgt Punkt 2.
2. Vergleich der Anzahl Urkunden. Sind diese gleich dann folgt Punkt 3.
3. Vergleich der Anzahl von Einzelplatzierungen. Sind diese gleich dann folgt Punkt 4.
4. Juryentscheidung

Preise AK 3:

Platz 1 der Autoren-Gesamtwertung:

Trophäe mit Urkunde und Geldpreis von 250,- Euro.

Platz 2 der Autoren-Gesamtwertung:

Trophäe mit Urkunde und Geldpreis von 200,- Euro.

Platz 3 der Autoren-Gesamtwertung:

Trophäe mit Urkunde und Geldpreis von 100,- Euro.

Geldpreise werden nur ausgezahlt, wenn die Preisträger bei der Preisverleihung persönlich anwesend sind.

Preise AK 0 bis AK 2 (ab 2020)

1. Platz – 100,00 €

2. Platz – 75,00 €

3. Platz – 50,00 €

Die Sieger in der Clubwertung AK 0 – AK 2 erhalten jeweils 100,00 €.

Dies wird aber nur gewertet, wenn die Wettbewerbsrichtlinien erfüllt sind.

Geldpreise werden nur ausgezahlt, wenn die Preisträger bei der Preisverleihung persönlich anwesend sind.

Clubwertung:

Ein Club kann nur in die Clubwertung aufgenommen werden, wenn mindestens 3 seiner Mitglieder gepunktet, also erfolgreich teilgenommen haben. Aus diesen Clubs wird der

Gesamtsieger ermittelt, in dem die Anzahl **aller** erreichten Wertungspunkte der erfolgreichen Clubmitglieder addiert werden.

Bei Punktgleichheit mehrerer Clubs wird derjenige zum NFM/SFM-Fotoclubmeister gekürt, der die meisten Medaillen erlangt hat. Besteht auch hier Gleichstand, so werden die erzielten Urkunden verglichen. Sind diese ebenfalls gleich, so wird die Einzelplatzierung verglichen (die einzeln Höhere gewinnt). Ist auch jetzt noch absolute Gleichheit vorhanden, so muss die Jury eine Entscheidung treffen.

Dieses Verfahren ist bei den Plätzen 1 bis 3 anzuwenden.

AK 0, AK 1 und AK 2 können **nicht** in die Clubwertung einfließen.

Platz 1 der Clubwertung:

Trophäe mit Urkunde und Geldpreis von 250,- Euro.

Platz 2 der Clubwertung:

NFM/SFM-Medaille mit Urkunde und Geldpreis von 200,- Euro.

Platz 3 der Clubwertung:

NFM/SFM-Medaille mit Urkunde und Geldpreis von 100,- Euro.

Geldpreise werden nur ausgezahlt, wenn die Preisträger bei der Preisverleihung persönlich anwesend sind.

6.13 Ermittlung des Fotoclubmeisters

Der Club mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält die Auszeichnung „Norddeutscher Fotoclubmeister“ bzw. „Süddeutscher Fotoclubmeister“.

6.14 Berichterstattung/Präsentation

Ergebnismeldung:

Das Gesamtergebnis meldet der verantwortliche Landesverband zur Archivierung und zur Erfassung der RETINA-Punkte als **Excel-Datei** an die Mitgliederverwaltung (Service-stelle).

Berichterstattung:

Die Berichterstattung (Bundeswebseite, DVF-Journal) regelt der Bundesverband. Sie soll zeitnah auf der Bundeswebseite erfolgen, worauf die Länder verlinken. Eine zentrale Änderung bei Korrekturen ist so gewährleistet.

Eine Nennung nicht angenommener Werke entfällt.

Die Ergebnisse und Siegerbilder sind laut GV-Beschluss zuerst auf der DVF-Bundeswebseite zu veröffentlichen! Die Freigabe hierzu erfolgt durch den 1. Vizepräsidenten oder den Wettbewerbsbeauftragten DVF!

Angenommene Autoren sind per E-Mail über das Ergebnis zu verständigen und besonders zur Ausstellungseröffnung einzuladen.

Präsentation:

Entsprechend dem angekündigten Ausstellungsort organisiert der Ausrichter eine Ausstellung. Er stellt eine Ausstellung mit den **75** angenommenen Werken und den besten Jugendbildern zusammen. Darüber hinaus sorgt er für eine angemessene Veranstaltung zur Preisverleihung. Termin und Ort sind in der Ausschreibung zu nennen. Die Ausstellungsdauer sollte mindestens über ein Wochenende gehen.

Katalog:

Den Katalog erstellt der Ausrichter immer in Übereinstimmung mit dem Landesverbandsvorstand. Soweit beim Ausrichter vorhanden und/oder durch Bund oder Landesverband zur Verfügung gestellt, ist Werbung in beschränktem Maße zulässig.

Es müssen alle 75 Annahmen und die besten Jugendbilder abgedruckt sein.

Es ist eine Werbeseite für den DVF einzuplanen.

Jeder Teilnehmer des Wettbewerbs erhält einen Katalog. Druckausführung als Farbdruck jedoch lediglich in benötigter Auflage zuzüglich einiger Exemplare für Sponsoren und Mitgliederwerbung.

Einige Kataloge sind dem Wettbewerbsbeauftragten und der Servicestelle zwecks Archivierung und Werbung zur Verfügung zu stellen.

7. Leitfaden für die Durchführung einer NFM/SFM - Aufgabenverteilung

Landesvorsitzender:

- Bemüht sich frühzeitig (ein Jahr im Voraus) einen geeigneten Ausrichter zu finden
- Erstellt mit dem Wettbewerbsbeauftragten DVF und dem Ausrichter die Ausschreibung (gemäß Vorlagen)
- NFM und SFM sollten, wenn möglich, nicht zeitnah zur Deutschen Fotomeisterschaft (DFM) stattfinden. Der Landesvorsitzende muss unbedingt die Termine prüfen und Terminüberschneidungen mit anderen DVF-Großveranstaltungen vermeiden!
- Wird ggf. bei der Suche und Auswahl von geeigneten Juroren vom 1. Vizepräsidenten und/oder dem Wettbewerbsbeauftragten DVF hinzugezogen
- Schriftliche Einladung der Juroren
- Überwachung der Jurierung und Ergebnisermittlung
- Stellt rechtzeitig vor Katalogerstellung ein Grußwort zur Verfügung
- Begrüßungsrede bei der Ausstellung und Durchführung der Siegerehrung

NFM/SFM - Obmann bzw. Wettbewerbsbeauftragter:

- Übergibt frühzeitig dem Ausrichter die Richtlinie und diesen Leitfaden
- Upload-System vorbereiten
- Für die Erfassung und Jurierung können die aus dem Uploadsystem generierten Daten verwendet werden.
- Stellt rechtzeitig vor Katalogerstellung ein Grußwort zur Verfügung

Ausrichter:

- Erfassung der Einsendungen in einer **Excel-Liste mit jeweiliger Mitgliedsnummer**.
- Im Dialog mit dem Landeskassierer finale Überprüfung der Teilnahmegebühren.
- Auswahl eines geeigneten Hotels für die Juroren und Möglichkeit für die Bewirtung
- Suche nach Sponsoren für eine Katalogwerbung, damit sich die Kosten tragen
- Erstellung und Weiterleitung der Ergebnislisten für die Mitteilung auf der DVF Homepage und Aufbereitung der Siegerbilder für die Homepage (online) an die Beauftragten für Presse und Internet
- Weiterleitung der Ergebnislisten an die Servicestelle zur weiteren Bearbeitung wie Erfassung der RETINA-Punkte, Bestellung von Medaillen und Trophäen, Ausstellen der Urkunden ...
- In dieser Ergebnisliste müssen unbedingt die Mitgliedsnummern aufgeführt werden!
Aus der zu übermittelnden Excel-Tabelle sind zuvor alle versteckten Zeilen/Spalten so wie alle Formeln zu entfernen.
- Einladung erstellen und versenden an alle Teilnehmer
- Erstellung eines Kataloges mit allen Bildern
- Mitteilung/Presstext an DVF-Journal und lokale Zeitungen (nach Freigabe durch den 1. Vizepräsidenten oder Wettbewerbsbeauftragten DVF)
- Organisation der Ausstellung (Rahmung/Aufhängung der Bilder); evtl. Rahmenprogramm wie: begleitende Ausstellung(en); Workshops etc.

- Ordnungsgemäßer zeitnaher Rückversand der Bilder
- Je 20 Kataloge dem Wettbewerbsbeauftragten und der Servicestelle zur Verfügung stellen. Nicht verwendete Kataloge an die Geschäftsstelle für Werbezwecke zurücksenden.
- Die Beschaffung der Trophäen, Beschriftung der Urkunden und Beschaffung plus Gravur der Medaillen erfolgt über die Geschäftsstelle (Servicestelle). Diese benötigt schnellstmöglich nach der Jurierung alle Ergebnisse.

8. Deutsche Fotomeisterschaft (DFM)

8.1 Einleitung:

Die Deutsche Fotomeisterschaft (DFM) des DVF ist grundsätzlich ein Bundeswettbewerb mit RETINA-Wertung.

Der Wettbewerb wird nur noch als „Deutsche Fotomeisterschaft“ mit dem Zusatz des jeweiligen Jahres bezeichnet. Der Zusatz „Bundesfotoschau“ entfällt. Es sind nur Bilddateien zugelassen.

8.2 Ausrichter:

Der DVF-Bundesvorstand übernimmt die Verantwortung für die Durchführung der Deutschen Fotomeisterschaft. Er hat die Aufgabe einem geeigneten Fotoclub die Ausrichtung zu übertragen.

Zwischen dem ausrichtenden Fotoclub und dem DVF wird ein entsprechender schriftlicher Vertrag abgeschlossen.

8.3 Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt sind nur Mitglieder des Deutschen Verbandes für Fotografie e.V. (DVF) aller Altersklassen.

8.4 Altersklassen:

Die Deutsche Fotomeisterschaft (DFM) unterscheidet die folgenden Altersklassen, die bei der Jurierung getrennt bewertet werden:

(AK 0 = bis 12 Jahre, AK 1 = 13 bis 16 Jahre, AK 2 = 17 bis 20 Jahre, AK 3 = ab 21 Jahre).

8.5 Bedingungen für Wettbewerbsbilder:

Fotos oder Teile davon, die bereits bei früheren Deutschen Fotomeisterschaften angenommen oder ausgezeichnet wurden, dürfen nicht mehr erneut eingereicht werden. Bei Nichteinhaltung der Ausschreibungsrichtlinien (auch nur teilweise) hat der Einsender keinen Anspruch auf Jurierung und Annahme seiner Werke. Falls sich herausstellt, dass die Ausschreibungsrichtlinien nicht eingehalten wurden oder Bilder gegen geltende Gesetze verstoßen, kann eine Disqualifikation auch noch nach der Jurierung erfolgen.

Nicht erlaubt sind Hinweise auf Bilddateien, welche Rückschlüsse auf den Autor erlauben. Dies gilt auch für die Gesamtpräsentation der Serientableaus.

Ergänzung der Richtlinien für Wettbewerbe und Ausstellungen

Eingereichte Plagiate werden ausnahmslos disqualifiziert. Dabei ist unter Plagiat die vollständige oder nur in geringfügigem Maße abweichende Übernahme fremder Werke zu verstehen, durch welche kein neues eigenständiges Werk entsteht. Als Plagiat gelten auch Werke, die zwar vom Teilnehmer selbst fotografisch angefertigt, danach jedoch von einer anderen Person mittels Bildbearbeitung so verändert wurden, dass dadurch eine neue Werkschöpfung entstanden ist.

Die Entscheidung, ob im Einzelfall ein Plagiat im Sinne der vorgenannten Definition vorliegt, trifft das Präsidium aufgrund entsprechender Prüfung, wenn Anhaltspunkte oder Hinweise für das mögliche Vorliegen eines Plagiats bekannt werden.

Workshopbilder werden nur zugelassen, wenn der jeweilige Autor auf entsprechende Anforderung der Jury oder des Präsidiums schlüssig darlegen kann, ggf. auch durch entsprechende Bestätigung des Workshop-Leiters, dass das eingereichte Foto im Wesentlichen entweder auf einer eigenen Bildidee des Autors beruht oder der Bildautor eine fremde Bildidee mit weitgehend eigenen fotografischen Mitteln (Perspektive, Beleuchtung, Pose des Models etc.) umgesetzt hat. Workshop-Fotos, die lediglich durch Betätigen des Kameraauslösers entstanden sind oder nur eine geringfügige Bearbeitung fremder Bildideen beinhalten, durch die keine neue Bildaussage entsteht, gelten als Plagiat und werden disqualifiziert.

Werden Plagiate eingereicht, so kann durch Beschluss des Präsidiums der Teilnehmer von Wettbewerben für einen bestimmten Zeitraum ausgeschlossen, oder es können ihm je nach Einzelfall bis zu 10 Punkte von seinem Punktekonto abgezogen werden.

8.6 Upload der Bilddateien

Die Bilddateien werden nach einer Online-Registrierung über die Bundeswebseite eingereicht.

Größe und Spezifikationen der Dateien werden in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt.

8.7 Teilnahmegebühren:

Die Teilnahmegebühren regelt der Bund. Sie sind der Ausschreibung zu entnehmen.

8.8 Anzahl der Werke / Themensparten

Anzahl der Werke

Insgesamt sind nur maximal sechs Werke zugelassen. Jeder Teilnehmer kann die Anzahl seiner Werke in den Sparten selbst bestimmen.

Themensparten

Die Themensparten dienen der übersichtlicheren und einfacheren Bewertung durch die Jury und können vom Präsidium jährlich geändert werden. Die einzelnen Themensparten werden unabhängig voneinander juriert.

Aktuell gibt es folgende Themensparten:

- Sparte 1 – Freies Thema Color
- Sparte 2 – Freies Thema Schwarz-Weiß (ohne Tonung)
- Sparte 3 – Natur- und Tierfotografie (siehe Definition) Farbe oder Schwarz-Weiß
- Sparte 4 – Landschaft Farbe oder Schwarz-Weiß
- Sparte 5 – Architektur, Technik Farbe oder Schwarz-Weiß
- Sparte 6 – Menschen Farbe oder Schwarz-Weiß

- Sparte 7 – Serien und Sequenzen Farbe oder Schwarz-Weiß

Serien/Sequenzen werden **auf einer Bilddatei als freigestaltetes Tableau** eingereicht, das aus **mindestens drei Einzelbildern** besteht.

In allen Sparten dürfen nur Bilder bzw. Bildteile eingereicht werden, die auf fotografischem Wege entstanden sind. Computergenerierte Bilder sind nicht zugelassen. **Mit Ausnahme der Sparte 3 – Natur- und Tierfotografie** – gibt es keinerlei Reglementierungen hinsichtlich der Gestaltung oder der nachträglichen Bildbearbeitung der Werke.

Definition Sparte 3 – Natur- und Tierfotografie

In dieser Sparte sind nur Fotos zugelassen, die der bei der Aufnahme vorgefundenen Realität entsprechen. Zugelassen sind nur völlig unverfälschte Fotos, d.h. solche, welche die Natur, also Tiere und Pflanzen, so wiedergeben, wie sie der Fotograf bei der Aufnahme vorgefunden hat. Dies schließt ein, dass Spuren menschlicher Einwirkung, wie z.B. abgesägte Baumstämme o.ä., Bildbestandteile sein dürfen. Hieraus folgt:

Nicht zulässig in Sparte 3 sind demnach z.B.:

- Übernahme von Elementen aus anderen Fotos, wie z.B. Einsetzen von Beutetieren aus anderen Fotos in den Schnabel oder das Maul eines Tieres, Austausch von unscharfen Augen oder anderen Körperteilen eines Tieres durch solche aus anderen Fotos.
- Duplizierung von vorhandenen Elementen oder Freistellung einzelner Elemente aus einer Gesamtheit, wie z.B. einzelne Tiere einer Gruppe
- Jegliche Bearbeitungen des Hintergrundes
- Mehrfachbelichtungen

Zulässig in Sparte 3 sind dagegen z.B.:

- Natürliche Objekte, die angepasst an einem von Menschen veränderten Ort leben, z.B. Schleiereulen, Störche, Pfaue etc.
- Natürliche Objekte unter kontrollierten Bedingungen, wie z.B. Tiere in Zoos, Wildparks, botanischen Gärten, Aquarien und anderen Anlagen
- Naturwissenschaftliche Kennzeichen wie Halsbänder / Ringe / Sender bei Wildtieren.

Fotos, die den vorgenannten Anforderungen für diese Sparte nicht entsprechen, müssen in anderen Sparten eingereicht werden.

8.9 Anzahl der Einsendungen pro Autor

Regelt der Bund innerhalb der Ausschreibung – bei Aufsichtsbildern je nach verfügbarem Platz.

Möglich ist hier bei digitalen Wettbewerben z.B.: Maximal 6 Werke, frei verteilt auf die in der Ausschreibung festgelegten Sparten.

8.10 Jurierung

Vom Bundesvorstand ist eine erfahrene und geeignete Jury zu bestimmen. Es können Juroren aus dem DVF, Profifotografen oder bekannte Juroren aus dem benachbarten Ausland bestellt werden. Verantwortlich für die ordentliche Durchführung der Jurierung sind der Wettbewerbs-beauftragte und der Bundesvorstand.

Die Jurierung sollte möglichst gemäß Vorgabe aus dem aktuellen DVF-Jurierungshandbuch erfolgen. Es ist im Rundenverfahren zu jurieren.

Eine öffentliche Jurierung sollte stets angestrebt werden, da hierbei die Beurteilungskriterien und Argumente einer Jurierung kennen gelernt werden können. Dies liegt natürlich in der Verantwortung des Veranstalters und hängt sehr von den räumlichen Gegebenheiten ab.

Alle von der Jury ausgewählten Werke gelten als angenommen und werden im Katalog mit Autor, Ehrentitel (DVF und FIAP) und Bildtitel aufgeführt.

8.11 Annahmequote

Bei der Deutschen Fotomeisterschaft werden **20 % plus/minus 5%** der **eingereichten** Werke angenommen.

Diese Annahmequoten gelten separat für jede der zurzeit 7 Themensparten!

8.12 Auszeichnungen

4 % der **angenommenen** Werke werden mit Urkunden prämiert.

2 % der **angenommenen** Werke werden mit Medaillen prämiert.

Diese Quoten gelten separat für jede der ausgeschriebenen Themensparten!

Die von der Jury vergebenen Leistungsmedaillen sind in Gold.

Alle von der Jury angenommene Werke (Einzelbilder oder Serien) werden zusätzlich mit RETINA-Punkte wie folgt ausgezeichnet:

Annahme 1 RETINA Punkt

Annahme + Urkunde 2 RETINA Punkte

Annahme + Medaille 3 RETINA Punkte

Der Deutsche Fotomeister erhält einen zusätzlichen RETINA-Punkt.

8.13 Ermittlung der Fotomeister

Deutscher Fotomeister:

Zur Ermittlung des „Deutschen Fotomeisters“ werden die erzielten RETINA-Punkte herangezogen. Meister ist der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl. Bei Punktgleichheit werden die erzielten Auszeichnungen gewertet, wobei eine Medaille höher bewertet wird als eine Urkunde. Besteht hiernach immer noch Punktgleichheit wird die Platzierung mehrfach vergeben. Hierbei entfällt die jeweils nächstfolgende Platzierung. Wird also z.B. Platz 1 zweimal vergeben so entfällt der Platz 2. Wird z.B. Platz 3 zweimal vergeben entfällt Platz 4 usw.

Bei einer Mehrfachvergabe eines Platzes wird das Preisgeld der betroffenen Plätze mehrfach vergeben.

Die besten Autoren in der Gesamtwertung erhalten folgende Preise:

1. Platz (Deutscher Fotomeister des DVF): Geldpreis 300,00 Euro,
Georg S. Holzmann-Trophäe, Medaille, Urkunde
2. Platz – (Vizemeister): Geldpreis 200,00 Euro, Trophäe, Urkunde
3. Platz: Geldpreis 100,00 Euro, Trophäe, Urkunde

Geldpreise können nur persönlich bei der Preisverleihung in Empfang genommen werden. Bei Nichtanwesenheit der Sieger entfällt die Auszahlung der Geldpreise.

Deutscher Fotoclub-Meister

Es müssen mindestens vier Clubmitglieder am Wettbewerb teilgenommen haben und dabei mindestens eine Annahme/Auszeichnung erzielen konnten.

Zur Wertung des „Deutschen Fotoclub-Meisters“ werden nur die RETINA-Punkte der vier höchstplatzierten DVF-Mitglieder eines Clubs mit Annahmen zur Wertung herangezogen. Bei Punktegleichheit wird die Anzahl der gewerteten DVF-Mitglieder eines Clubs um je ein weiteres DVF-Mitglied erhöht.

Besteht weiterhin Punktegleichheit so wird erneut jeweils um ein weiteres Clubmitglied erhöht usw. Bei der Erhöhung werden jeweils die punkthöchsten weiteren Mitglieder herangezogen.

Der erfolgreichste Fotoclub wird „Deutscher Fotoclub-Meister“ und erhält die Ehrenpreis-Trophäe des DVF.

Die besten Fotoclubs in der Gesamtwertung erhalten folgende Preise:

1. Platz (Deutscher Fotoclub-Meister des DVF): Geldpreis 300,00 Euro, Trophäe, Urkunde
2. Platz (Vize-Clubmeister): Geldpreis 200,00 Euro, Trophäe, Urkunde
3. Platz: Geldpreis 100,00 Euro, Trophäe, Urkunde

Preise Jugend

Die besten jugendlichen Autoren der AK 0, AK 1 und AK 2 erhalten je folgende Preise:

1. Platz – Geldpreis 100,00 €
2. Platz – Geldpreis 75,00 €
3. Platz – Geldpreis 50,00 €

Die Sieger in der Clubwertung AK 0 – AK 2 erhalten jeweils 100,00 €.

Dies wird aber nur gewertet, wenn die Wettbewerbsrichtlinien erfüllt sind.

Geldpreise können nur persönlich bei der Preisverleihung in Empfang genommen werden. Bei Nichtanwesenheit der Sieger entfällt die Auszahlung der Geldpreise.

Bei Punktgleichheit wird die gleiche Regelung konform zum Deutschen Fotomeister/Fotoclub-Meister angewendet.

8.14 Bewertung der Jugendlichen

Altersklassen (gültig ab 2018)

Altersklasse 0:	bis 12 Jahre
Altersklasse 1:	13 bis 16 Jahre
Altersklasse 2:	17 bis 20 Jahre

Die Jugendlichen werden in den Altersklassen AK 0, AK 1 und AK 2 bewertet. Die Juroren entscheiden, ob ein Foto eine Annahme, Urkunde oder Medaille erhält.

Ein Deutscher Jugend-Fotomeister in AK 0, AK 1 und AK 2 wird nur ermittelt, wenn jeweils mindestens **10** Jugendliche in der betreffenden Altersklasse teilgenommen haben.

Bei über 10 Teilnehmern pro Altersklasse kann von den Juroren eine Medaille und zwei Urkunden vergeben werden.

Die Bewertung der Jugendlichen zählt nicht zur Clubwertung und darf nicht in die Deutsche Fotomeisterschaft der Altersklasse 3 einbezogen werden.

Liegt die Teilnehmerzahl unter 10, so werden die Fotos je nach Altersklasse bewertet und die Jury entscheidet, ob ein Foto eine Annahme, Urkunde oder Medaille erhält.

8.15 Berichterstattung, Ausstellung und Katalog

Berichterstattung:

Die Berichterstattung (Online-Medien, DVF-Journal) regelt der Bundesverband. Sie soll jedoch zeitnah auf der Bundeswebseite erfolgen, worauf die Länder dann verlinken können. Von eigenständigen Veröffentlichungen auf Homepages der Landesverbände ist abzusehen. Eine zentrale Änderung bei Korrekturen ist nur so gewährleistet.

Eine Nennung nicht angenommener Werke entfällt.

Die Ergebnisse und eine begrenzte Auswahl von Siegerbildern sind zuerst auf der DVF-Bundeswebseite zu veröffentlichen.

Angenommene Autoren sind per E-Mail über das Ergebnis zu verständigen, ausgezeichnete Autoren sind persönlich zur Ausstellungseröffnung einzuladen.

Ausstellung und Preisverleihung:

Es wird ein Vertrag zwischen Präsidium und dem Ausrichter über den Ablauf, die Zuständigkeit und den finanziellen Rahmen geschlossen.

- Entsprechend dem angekündigten Ausstellungsort organisiert der Ausrichter eine Ausstellung.
- Er stellt eine Ausstellung mit den angenommenen Werken zusammen.
- Darüber hinaus sorgt er für eine angemessene Veranstaltung zur Preisverleihung.
- Termin und Ort sind in der Ausschreibung zu nennen.
- Die Ausstellungsdauer sollte mindestens über ein Wochenende gehen.

Katalog:

Von der DFM wird ein gedruckter Katalog in Farbe aufgelegt.

Sofern dieser Katalog nicht zentral vom Bundesverband erstellt wird, hat der Ausrichter ihn nach Vorgaben des Präsidiums zu erstellen.

Jeder Teilnehmer des Wettbewerbs erhält ein Katalogexemplar.

9. DVF-Portfolio-Wettbewerb

9.1 Einleitung

Seit 2016 findet in einem 2-jährigen Turnus der DVF-Portfolio-Wettbewerb statt.

9.2 Ausrichter

Der DVF-Bundesvorstand übernimmt die Verantwortung für die Durchführung dieses Wettbewerbes.

9.3 Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt sind nur Mitglieder des Deutschen Verbandes für Fotografie e.V. (DVF).

9.4 Altersklassen

Der DVF Portfolio-Wettbewerb ist nicht nach Altersklassen unterteilt.

9.5 Einreichung von Wettbewerbsbildern

Fotos oder Teile davon, die bereits auf früheren Wettbewerben angenommen oder ausgezeichnet wurden, dürfen nicht mehr erneut eingereicht werden.

Bei Nichteinhaltung der Ausschreibungsrichtlinien (auch nur teilweise) hat der Einsender keinen Anspruch auf Jurierung und Annahme seiner Werke. Falls sich herausstellt, dass die Ausschreibungsrichtlinien nicht eingehalten wurden, oder Bilder gegen geltende Gesetze verstoßen, kann eine Disqualifikation auch noch nach der Jurierung erfolgen.

Nicht erlaubt sind Hinweise auf Bildern, welche Rückschlüsse auf den Autoren oder den Bildtitel geben. Für den Fall, dass die Bilder inklusive Passepartouts eingereicht werden müssen (dies regelt die jeweilige Ausschreibung), so dürfen auch auf dem Passepartout keinerlei Hinweise angebracht werden, die Rückschlüsse auf den Autoren oder den Bildtitel geben.

Auf der Rückseite der Einzelbilder muss ein Aufkleber mit Autorennamen, DVF-Nummer und der fortlaufenden Bildnummer angebracht werden.

Ergänzung der Richtlinien für Wettbewerbe und Ausstellungen

Eingereichte Plagiate werden ausnahmslos disqualifiziert. Dabei ist unter Plagiat die vollständige oder nur in geringfügigem Maße abweichende Übernahme fremder Werke zu verstehen, durch welche kein neues eigenständiges Werk entsteht. Als Plagiat gelten auch Werke, die zwar vom Teilnehmer selbst fotografisch angefertigt, danach jedoch von einer anderen Person mittels Bildbearbeitung so verändert wurden, dass dadurch eine neue Werkschöpfung entstanden ist.

Die Entscheidung, ob im Einzelfall ein Plagiat im Sinne der vorgenannten Definition vorliegt, trifft das Präsidium aufgrund entsprechender Prüfung, wenn Anhaltspunkte oder Hinweise für das mögliche Vorliegen eines Plagiats bekannt werden.

Workshopbilder werden nur zugelassen, wenn der jeweilige Autor auf entsprechende Anforderung der Jury oder des Präsidiums schlüssig darlegen kann, ggf. auch durch entsprechende Bestätigung des Workshop-Leiters, dass das eingereichte Foto im Wesentlichen entweder auf einer eigenen Bildidee des Autors beruht oder der Bildautor eine fremde Bildidee mit weitgehend eigenen fotografischen Mitteln (Perspektive, Beleuchtung, Pose des Models etc.) umgesetzt hat. Workshop-Fotos, die lediglich durch

Betätigen des Kameraauslösers entstanden sind oder nur eine geringfügige Bearbeitung fremder Bildideen beinhalten, durch die keine neue Bildaussage entsteht, gelten als Plagiat und werden disqualifiziert.

Werden Plagiate eingereicht, so kann durch Beschluss des Präsidiums der Teilnehmer von Wettbewerben für einen bestimmten Zeitraum ausgeschlossen.

9.6 Verpackung und Versandkosten

Die Verpackung der Fotos sollte so gewählt werden, dass sie ohne Beschädigung beim Ausrichter ankommt. Sie muss auch für den Rückversand geeignet sein und darf keine Packpapierbögen und Styroporstücke enthalten. Die Pakete müssen kostenfrei an den Ausrichter gesandt werden.

Die Rücksendung und eventuell vom Einsender zu tragende Kosten regelt die Ausschreibung.

Der Veranstalter verpflichtet sich zum sorgsamem Umgang mit allen Einsendungen.

9.7 Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren regelt der Bund. Sie sind der Ausschreibung zu entnehmen.

9.8 Thema

Das Thema ist frei.

9.9 Zahl der Einsendungen pro Autor:

Ein Portfolio besteht aus **mehreren** Aufsichtsbildern plus Begleittext (DIN A4, Word-Format). **Die genaue geforderte Anzahl der Bilder regelt die jeweilige Ausschreibung.** Die Werke müssen als FineArt-Prints ohne Passepartout und nicht aufgezogen im Format DIN A3 eingereicht werden.

Sollten für den Veranstalter/Ausrichter wichtige Gründe dafür sprechen, so kann auch eine Einsendung inklusive Passepartout verlangt werden. Dies ist der Ausschreibung zu entnehmen.

Für die Teilnahme am Wettbewerb ist die Online-Registrierung mit der Übermittlung der digitalen Bilddateien und des Begleittextes zwingend vorgeschrieben. Erst damit sind alle Teilnahmebedingungen erfüllt.

9.10 Jurierung:

Vom Bundesvorstand ist eine erfahrene und geeignete Jury zu bestimmen. Es können Juroren aus dem DVF, Profifotografen, Galerie/Kunstszene oder bekannte Juroren aus dem benachbarten Ausland bestellt werden. Verantwortlich für die ordentliche Durchführung der Jurierung sind der Wettbewerbsbeauftragte und der Bundesvorstand.

Als empfohlene Leitlinie für die Jurierung wird auf das Jury-Handbuch hingewiesen.

Eine öffentliche Jurierung sollte stets angestrebt werden, da hierbei die Beurteilungskriterien und Argumente einer Jurierung kennen gelernt werden können. Dies liegt natürlich in der Verantwortung des Veranstalters und hängt sehr von den räumlichen Gegebenheiten ab.

9.11 Annahmequote:

Aus allen Einsendungen wählt die Jury die 5 besten Werke aus.

Sollte die hohe Qualität der eingereichten Arbeiten dies erlauben bzw. nahelegen, so kann die Jury auch weitere Portfolios annehmen.

9.12 Auszeichnungen:

Die ersten 3 Plätze werden mit einer Medaille (Gold, Silber, Bronze) ausgezeichnet. Für die Plätze 4 und 5 sowie eventuelle weitere werden Urkunden vergeben.

RETINA-Punkte werden nicht vergeben.

9.13 Berichterstattung/Präsentation

Berichterstattung:

Die Berichterstattung (Bundeswebseite, DVF-Journal) regelt der Bundesverband. Sie soll jedoch zeitnah auf der Bundeswebseite erfolgen, worauf die Länder verlinken können.

Eine zentrale Änderung bei Korrekturen ist so gewährleistet.

Eine Nennung nicht angenommener Werke entfällt.

Die Ergebnisse und Siegerbilder sind zuerst auf der DVF-Bundeswebseite zu veröffentlichen.

Angenommene Autoren sind per E-Mail über das Ergebnis zu verständigen und besonders zur Ausstellungseröffnung einzuladen.

Präsentation:

Eine Ausstellung der drei erstplatzierten Werke und die Preisverleihung erfolgen jeweils im Rahmen der Messe photokina in Köln oder einer etwa gleichwertigen Veranstaltung.

Eine Präsentation bei mehr als einer Veranstaltung ist möglich, sofern sich eine solche Gelegenheit ergeben sollte.

Die Platzierungen 4, 5 und eventuelle weitere können bei ausreichend vorhandenem Platz ebenfalls ausgestellt werden, allerdings entfällt hierfür jegliche Verpflichtung.

Die Präsentation erfolgt in einheitlichen Rahmen, die vom DVF zur Verfügung gestellt werden.

Weiterhin wird eine Veröffentlichung in der Zeitschrift PHOTOGRAPHIE angestrebt.

10. Richtlinien

Die nachfolgenden Richtlinien gelten für alle DVF-Wettbewerbe.

10.1 Urheberrecht:

Jeder Autor muss im Besitz aller Urheberrechte an den eingereichten Werken sein und darf nicht gegen geltendes Recht verstoßen haben. Falls sich herausstellt, dass die Bilder gegen geltende Gesetze verstoßen, kann eine Disqualifikation auch nach der Jurierung erfolgen.

Mit der Einsendung seiner Werke zu den Wettbewerben bzw. Ausstellungen erkennt der Autor alle vorgenannten Bedingungen verbindlich und unter Ausschluss des Rechtsweges an.

Jeder Teilnehmer an Wettbewerben und Ausstellungen räumt dem Veranstalter bzw. Ausrichter das Recht ein, das eingereichte Bildmaterial zu Lehrzwecken für den DVF, im Ausstellungskatalog und zu Presseveröffentlichungen – hierzu zählen auch Veröffentlichungen im Internet (DVF-Homepages und Facebook) – zu verwenden, soweit dies in unmittelbarem Zusammenhang mit der Veranstaltung erfolgt, ohne dass hierdurch Honorar- oder sonstige Rechtsansprüche des Teilnehmers ausgelöst werden. Der Autor hat bei der Veröffentlichung seiner Bilder das Recht auf Nennung seines Namens.

Nachfolgende Kurzfassung ist in den Ausschreibungen und Bildlisten aller DVF-Wettbewerbe auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene aufzunehmen:

Der Autor versichert, dass er im Besitz aller Urheberrechte an den eingereichten Werken ist. Der Autor versichert, dass er ungeachtet seiner Urheberrechte auch nicht an einer Veröffentlichung seiner Werke durch Rechte anderer gehindert oder eingeschränkt ist. Näheres ist nachzulesen im „DVF-Regelwerk für Wettbewerbe und Ausstellungen“.

10.2 Nutzungsrecht:

Nachfolgende Information ist in den Ausschreibungen aller DVF-Wettbewerbe auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene aufzunehmen:

Mit der Einsendung erkennt der Autor folgende Vereinbarung an:

„Die zum Wettbewerb eingereichten Fotos dürfen vom DVF ausschließlich im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung im Katalog, in Zeitschriften, im Internet, auf Datenträgern und Tageszeitungen unter Nennung des Urhebers unentgeltlich genutzt und veröffentlicht werden. Darüber hinaus dürfen die eingereichten Werke in allen DVF-eigenen Medien (dazu gehört auch die Verwendung auf Datenträgern und DVF-Websites sowie DVF-Facebook-Accounts) zu Werbungs- und Schulungszwecken verwendet werden. Beschränkt auf die vorgenannten Verwendungen überträgt der Einsender dem DVF das Veröffentlichungs-, Nutzungs- und Reproduktionsrecht. Ein Honoraranspruch resultiert hieraus nicht. Jede weitere Verwendung darüber hinaus, insbesondere jegliche Verwertung oder Weiterverwertung durch Dritte bedarf der ausdrücklichen Einwilligung des Autors.“

10.3 Grundsätzliche Regelung für Wettbewerbsbilder:

Ein Foto, das auf einer DVF-Wettbewerbsebene – das sind

- Bezirks-Fotowettbewerbe
- Landes-Fotowettbewerbe
- Bundes-Fotowettbewerbe
- Themenwettbewerbe
- Süddeutsche und Norddeutsche Fotomeisterschaft
- Deutsche Fotomeisterschaft
- Portfolio-Wettbewerb

eine Annahme und/oder eine Auszeichnung erhalten hat, darf zu einem Wettbewerb auf **derselben Ebene** nicht erneut eingereicht werden.

Die Reihenfolge der Einreichung auf verschiedenen Ebenen spielt dabei keine Rolle.

Wolfgang Rau
Präsident und Justitiar des DVF

Franz Rudolf Klos EFIAP EKDVf ESDVF
Beauftragter für Wettbewerbe DVF

Leverkusen, 14.2.2021